

Baubewilligungsverfahren

Dorfstrasse 23

Postfach

6318 Walchwil

Telefon +41 (0)41 759 80 11

bauamt@walchwil.ch

Öffnungszeiten:

08.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr

Vor Feiertagen bis 16.00 Uhr

Termine ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten auf Vereinbarung möglich.

Standort

Baugesuchsplattform cymo eBau

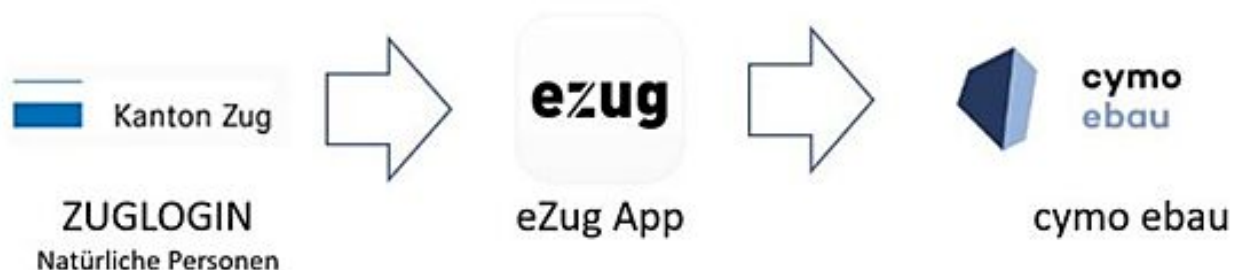
Elektronische Baugesuche/Bauanzeigen und Bauanfragen über «cymo ebau»

Mit der Online-Plattform «[cymo ebau](#)» können Sie Ihre Baugesuche und -anfragen in den Gemeinden des Kantons Zug digital einreichen. «[cymo ebau](#)» unterstützt den gesamten Baubewilligungsprozess von der Eingabe über den Entscheid bis hin zur Abnahme des Bauvorhabens. Dank «[cymo ebau](#)» können Sie jederzeit den Fortschritt des Bewilligungsprozesses verfolgen.

Zugang zu «[cymo ebau](#)»

Die Anmeldung erfolgt über die «[eZug App](#)». Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein [ZUGLOGIN](#) (kantonale elektronische Identität) für **natürliche Personen**.

Mit einem ZUGLOGIN für juristische Personen können Sie sich **nicht** in der «[eZug App](#)» anmelden.



Im Kanton Zug steuerpflichtige natürliche Person können ein «ZUGLOGIN» schriftlich oder am Schalter eröffnen

Nicht im Kanton Zug steuerpflichtige natürliche Personen können ein «ZUGLOGIN» am Schalter eröffnen

So nutzen Sie «[cymo ebau](#)»

- a. ZUGLOGIN für natürliche Personen schriftlich oder am Schalter beantragen (einmalig)
- b. eZug App auf dem Smartphone installieren (Android/iOS) (einmalig)
- c. In der eZug App mit den ZUGLOGIN Zugangsdaten anmelden (einmalig)

1. Webseite «cymo ebau» aufrufen und «Anmelden» klicken
2. eZug-App öffnen und QR-Code mit dem QR-Scanner in der eZug App (unten links) scannen
3. Baugesuch/Bauanzeige, Bauanfrage oder in einigen Gemeinden auch Reklamegesuch einreichen

Fragen und Antworten

Warum brauche ich ein ZUGLOGIN?

Gemäss dem Verwaltungsrechtspflegegesetz können Eingaben elektronisch eingereicht und mittels ZUGLOGIN auf die eigenen Geschäftsfälle zugegriffen werden.

Wie kann ich ein ZUGLOGIN beantragen?

Alle Personen (auch Ausserkantonale) können ZUGLOGIN bei einer der Registrierungsstellen per Formular am Schalter beantragen. Personen, die im Kanton Zug steuerpflichtig sind, haben zudem die Möglichkeit, ZUGLOGIN schriftlich zu beantragen.

Warum kann ich mein ZUGLOGIN des Typs «juristische Person» nicht nutzen?

Der Bund erarbeitet aktuell eine elektronische Identität für natürliche Personen. Juristische Personen sind nicht vorgesehen. Juristische Personen handeln immer durch ihre Organe, welche natürliche Personen sind. Da eZug mit der künftigen nationalen Lösung kompatibel sein soll, können elektronische Identitäten des Typs «juristische Person» nicht eingebunden werden.

Ich nutze eZug/ZUGLOGIN privat und beruflich, wie kann ich das trennen?

eZug/ZUGLOGIN dient rein der Authentifizierung, die Anwendungen (Baugesuche, Steuern, Schulportal, ...) sind komplett getrennt und eigenständig. Wenn Sie ein Baugesuch einreichen, empfehlen wir Ihnen, im eZug Profil die berufliche E-Mail-Adresse zu hinterlegen und diese für die Anmeldung an «cymo ebau» zu verwenden.

Kann ich mein eZug/ZUGLOGIN mit Mitarbeitenden teilen, damit sie das Baugesuch ebenfalls bearbeiten können?

Nein. Das eZug/ZUGLOGIN ist eine persönliche elektronische Identität.

Wie können weitere Personen das Baugesuch bearbeiten?

In «cymo ebau» können in einem Projekt mehrere Personen berechtigt werden. Auch für eingeladene Personen ist eZug/ZUGLOGIN Voraussetzung, um «cymo ebau» nutzen zu können.

Warum müssen gewisse Dokumente (Eingabequittung, Baudossier) trotzdem in Papierform eingereicht werden?

Bis die rechtlichen Grundlagen für einen komplett digitalen Geschäftsverkehr vorhanden sind, müssen Sie zusätzlich zur digitalen Eingabe auch drei Papierexemplare des Baugesuchs, der Gesuchsunterlagen und der von Hand unterschriebenen Eingabequittung einreichen.

Bauen ausserhalb Bauzone

weitere Informationen

Kosten:

Das Reglement Gebührentarif im Bauwesen ist massgebend.

Rechtliche Grundlagen:

Planungs- und Baugesetz (SR 721.11; PBG)

Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (SR 721.111; V PBG)

Bauordnung der Gemeinde Walchwil (BO)

Kontakte

Ansprechpartner / Funktion	Kontakt
<u>Ferrari Michael</u> Leiter Abteilung Bau/Planung	+41 41 759 80 17 <u>E-Mail</u>
<u>Graf Ursula</u> Mitarbeiterin Abteilung Bau/Planung	+41 41 759 81 35 <u>E-Mail</u>
<u>Wanner Anita</u> Mitarbeiterin Abteilung Bau/Planung	+41 41 759 80 11 <u>E-Mail</u>

Dienstleistungen

- Bauanfrage / Bauermittlung
- Formular Baufortschritt

Online-Schalter

Bau/Planung

Artikel	Preis	Link	Dateien
<u>Baugesuchsplattform eBaugesuch</u>	gratis		
<u>GIS - Amtliche Vermessung</u>	gratis		
<u>GIS - ÖREB-Kataster</u>	gratis		
<u>GIS - ÖREB-Kataster</u>	gratis		
<u>GIS - Zonenplan</u>	gratis		
<u>Informationen zu eZug</u>	gratis		
<u>Merkblatt Grünflächenziffer</u>	gratis		
<u>Zuglogin Antrag</u>	gratis		